

 ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ ÖBERÖSTERREICH <i>Aus Liebe zum Menschen.</i>	Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Oberösterreich Bezirksstelle Wels	Eingangsdatum:
		Ausweisnummer:
Stand: 01.06.2012	Version: 6.2	Ersteller: Ronald Astecker

Antrag auf Ausstellung einer Sozialmarkt - Einkaufsberechtigung

Name	Vorname _____ ☐ männlich ☐ weiblich
	Familienname _____ Geb.-Datum _____
	Staatsbürgerschaft: ☐ Österreich ☐ EU-Bürger ☐ Asylwerber ¹ ☐ Sonstige
	EINKOMMENSART: ☐ Pension ☐ Mindestsicherung ☐ AMS-Bezug ☐ Sonstiges _____
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Partnerschaft lebend ☐ aufgelöste eingetragene Partnerschaft ☐ hinterbliebener eingetragener Partner ☐ Lebensgemeinschaft
Adresse des Hauptwohnsitzes	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nummer _____
	Telefonnummer _____ Telefax _____

Haushaltsangehörige:

Familien- u. Vorname, Geburtsjahr	Verwandschafts- verhältnis bzw. Stellung zum Antragsteller	Monatliches Nettoeinkommen in Euro	Richtsatz in Euro
Antragsteller/in			
Summe:			

Person, welche für mich einkaufen gehen darf:

Familien- u. Vorname, Geburtsjahr	PLZ, Wohnort	Straße/Hausnummer

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch Falschangaben der Ausweis entzogen wird!

....., am	
Ort Datum	Unterschrift Antragsteller/in
 am Ort Datum Unterschrift Sachbearbeiterin + Stempel	

INFOBLATT

EINKAUFEN IM ROTKREUZ-MARKT

Für den Einkauf im Rotkreuz-Markt ist ein Ausweis erforderlich. Pro Haushalt kann nur ein Ausweis ausgestellt werden. Für den Ausweis benötigt man einen ausgefüllten Antrag sowie Einkommens- und Haushaltsbestätigungen. Der Ausweis ist nur zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis) verwendbar.

Die Erstellung des Ausweises erfolgt nach bestimmten Einkommensrichtsätzen, die sich auf das monatliche Nettogehalt beziehen.

- 1-Personenhaushalte € 1.300,-
- 2-Personenhaushalte € 1.800,-
- Für jedes Kind im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind weitere € 300,-

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

Haushaltsbestätigung und Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen. Die Haushaltsbestätigung erhalten Sie bei Ihrem Gemeindeamt. Falls keine Einkommensnachweise erbracht werden können, ist ein Bescheid über Mindestsicherung oder ein Bescheid über die Grundversorgung beizulegen.

Der Ausweis ist ab Ausstellungsdatum bis zu einem Jahr lang gültig. Sie können diesen vor Ablauf des Datums erneuern. In besonderen Fällen ist auch eine befristete (kürzere) Ausstellung möglich.

Das Rote Kreuz ist berechtigt jederzeit eine Vorlage der Nachweise zu verlangen und diese zu überprüfen. Wir weisen nochmals ausdrücklich drauf hin, dass Falschangaben zum Entzug des Ausweises führen.